

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-OA-2014-044		
Federführend: Ordnungsamt	Status: öffentlich Datum: 05.02.2014 Verfasser: Bettina Spiegelberg		
Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Landeskommunalwahlgesetzes M-V vom 16.12.2010 (GVOBl. S.690), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des LKWG M-V vom 25.11.2013 (GVOBl. M-V S. 658) finden eventuelle Bürgermeisterstichwahlen 2 Wochen nach der Hauptwahl statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann (12.03.2014), um bis zu 2 Wochen verschieben.

Beschlussvorschlag:

Da eine eventuelle Bürgermeisterstichwahl in diesem Jahr am Pfingstsonntag stattfinden würde, beschließt die Gemeindevertretung Woggersin in ihrer heutigen Sitzung, diese am Sonntag, den 15. Juni 2014 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Anlagen: